



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung 4040 Bleed Checker

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Wasserbasierter Zwischenschicht-Klarlack und Mischadditiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CREATEX Handels-GmbH
Kirchhoffstr. 7
DE - 24568 Kaltenkirchen
Telefon +49/(0)4191 882 77
Telefax +49/(0)4191 859 12

Auskunft gebender Bereich:

Jörg Warzyceck
Telefon +49/(0)4191 882 77
Webseite www.createx.de

E-Mail (fachkundige Person):
info@createx.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) +49/(0)551 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Einstufungsverfahren
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren

Handelsname/Bezeichnung 4040 Bleed Checker

Gefahrenpiktogramme



GHС07



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
121-44-8	204-469-4	Triethylamin	< 3 %	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1A; H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort ca. 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Folgende Symptome können auftreten:
Reizungen der Augen und der Schleimhäute

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Sand
Wassernebel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenwasserstoffe
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Einsatzkräfte

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel
Ammoniak
Amine
halogenierte Verbindungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
Hitze
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Feuchtigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
121-44-8	204-469-4	Triethylamin	1 [ml/m ³ (ppm)] 4,2 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(l) DFG, EU, H, 6 TRGS 900
121-44-8	204-469-4	Triethylamin	2 [ml/m ³ (ppm)] 8,4 [mg/m ³] H: hautresorptiv 2000/39/EG
121-44-8		Triethylamine	2 [ml/m ³ (ppm)] 8,4 [mg/m ³] (A)
121-44-8		Triethylamine	0,5 (1) [ml/m ³ (ppm)] 2,07 (1) [mg/m ³] (BE)
121-44-8		Triethylamine	1 [ml/m ³ (ppm)] 4,2 [mg/m ³] (CH)



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): > 240 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät:

A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

klar

Geruch

Ether

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	8.5		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Flammpunkt			Produkt ist nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L) (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Produkt ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht übersteigen.

Frost

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Basen

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

halogenierte Verbindungen

Amine

Ammoniak

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 730 mg/kg Ratte		CAS-Nr.121-44-8 Triethylamin



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	LD50: 580 mg/kg Kaninchen		CAS-Nr.121-44-8 Triethylamin
Akute inhalative Toxizität	LC50: 7 mg/L Ratte Expositionsdauer 4 h		CAS-Nr.121-44-8 Triethylamin

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.
nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-



4040 Bleed Checker

Druckdatum 12.11.2020
Bearbeitungsdatum 11.11.2020
Version 1

	Landtransport (ADR/RID) Seeschiffstransport (IMDG)	Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten verfügbar	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	
Alle Transportträger	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
Einstufung gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.